



[CH-EU](#) | [Schweizerische Europapolitik](#) | [Erläuternde Texte](#)

[Home](#)

[Bilaterale Abkommen II](#)

[Bilaterale Abkommen I](#)

[Schweizerische Europapolitik](#)

[Offizielle Texte](#)

[Erläuternde Texte](#)

[>Europapolitik](#)

[Etappen in Kürze](#)

[Nach dem EWR-Nein](#)

[Initiative «Ja zu Europa!»](#)

[Info-Materialien](#)

[Europäische Union](#)

[News](#)

[Publikationen](#)

[Integrationsbüro](#)

[Hilfe](#)

Die Europapolitik der Schweiz

Die Europäische Union (EU) ist die wichtigste Partnerin der Schweiz – politisch, kulturell, wirtschaftlich. Die EU und die Schweiz gründen auf gemeinsamen Grundwerten wie Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaat. Die EU ist die weitaus wichtigste Handelspartnerin der Schweiz: Über zwei Drittel unserer Exporte gehen in den EU-Raum, fast vier Fünftel unserer Importe stammen von dort.

Die Schweiz hat denn auch enge vertragliche Beziehungen mit der Europäischen Union. 1972 wurde das Freihandelsabkommen (für Industrieprodukte) abgeschlossen, 1999 sieben bilaterale Verträge in den Bereichen Personenverkehr, Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, Forschung, technische Handelshemmnisse und öffentliches Beschaffungswesen. Diese bilateralen Abkommen I sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten.

Weitere Verhandlungen über neun neue Themen (Bilaterale II) sind am 19. Mai 2004 zu einem politischen Abschluss gekommen.

Die Europapolitik des Bundesrates

Am 4. März 2001 haben Volk und Stände die Volksinitiative „Ja zu Europa!“ deutlich verworfen. Mit dieser Initiative sollte der Bundesrat verpflichtet werden, mit der Europäischen Union unverzüglich Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Schweiz aufzunehmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind der Empfehlung des Bundesrates gefolgt, dieses Volksbegehren abzulehnen, weil die Voraussetzungen für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen zurzeit nicht gegeben sind.

Die Eckwerte der Europapolitik des Bundesrates wurden nach der Abstimmung vom 4. März 2001 bestätigt:

- *Kurzfristig* haben die Umsetzung der sieben bilateralen Abkommen und deren Ausweitung auf die zehn neuen EU-Mitgliedsländer, sowie der Abschluss der bilateralen Verhandlungen II oberste Priorität.

- *Mittelfristig* liegt die Priorität auf der Genehmigung der Bilateralen II durch Bundesparlament und Schweizer Volk sowie auf der Umsetzung der neuen Verträge.
- *Längerfristiges* europapolitisches Ziel des Bundesrats ist der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union. Der Bundesrat ist überzeugt, dass unser Land seine Interessen auf längere Sicht besser innerhalb der EU wahren kann als ausserhalb. Viele Probleme können heute nicht mehr von den einzelnen Staaten allein gelöst werden, sondern nur noch im Verbund auf europäischer Ebene.

Die Frage des EU-Beitritts der Schweiz

Der Bundesrat hat in seinem Aussenpolitischen Bericht vom 15. November 2000 den Beitritt der Schweiz zur EU als langfristiges Ziel gesetzt und drei Voraussetzungen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen festgelegt:

Erstens: Die Schweiz will zuerst Erfahrungen mit den sieben bilateralen Abkommen von 1999 sammeln. Sie will sehen, wie sich diese Abkommen in der Praxis konkret auswirken.

Zweitens: Die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf zentrale Bereiche des schweizerischen Staatswesens sowie die entsprechenden nötigen Reformen müssen von Grund auf geklärt und offene Fragen überzeugend beantwortet werden. In der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode (2005-2007) wird der Bundesrat einen Bericht über die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts vorlegen. Dabei werden die Auswirkungen auf den Föderalismus, die Volksrechte, die Neutralität, die Regierungsorganisation, die Finanzordnung, die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Landwirtschaft, die Ausländer- und Migrationspolitik, sowie die Aussen- und Verteidigungspolitik dargelegt.

Drittens: Es braucht eine breite innenpolitische Unterstützung für das Beitrittsziel.



© 2001 by Integrationsbüro EDA/EVD, Bundeshaus Ost,
CH-3003 Bern. Tel: +41 (0)31/322 22 22,
Fax: +41 (0)31/312 53 17, **E-Mail**. Letzte Änderung: 30.09.2004